

Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Erweiterung Sportanlage Mettenberg“

1. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich östlich von Mettenberg im Bereich der bestehenden Freizeitanlage, begrenzt von der Laupertshauer Straße im Norden und der B 30 im Osten. Die Abgrenzung des Bebauungsplans umfasst im wesentlichen die bestehende Freizeitanlage Mettenberg, einen Teil der westlich angrenzende Streuobstwiese, einen Teil des südlich gelegenen Flurstücks 1123 und den dazwischen liegenden Feldweg. Die bestehende Freizeitanlage umfasst ein Rasenspielfeld, eine Beachvolleyballanlage, eine Schutzhütte und einen Kinderspielplatz.

2. Planungsanlass/Planungserfordernis

Der Ortsteil Mettenberg hat mit seinen Neubaugebieten in den letzten Jahren einen kräftigen Bevölkerungszuwachs - vor allem an jungen Familien mit Kindern - zu verzeichnen. Infolge dieses Zuwachses und einer guten Jugendarbeit bei der SG Mettenberg ist auch die Anzahl der Nachwuchsspieler im Fußball stark angestiegen. Bei dem weiteren Ausbau des neuen Wohngebietes „Talfeld“ ist noch einmal mit einem Anstieg der Kinder und Jugendlichen bei der SG Mettenberg zu rechnen.

Der bestehende Rasensportplatz ist bereits heute ausgelastet. Dort findet derzeit der Trainingsbetrieb für neun Jugendmannschaften (110 Kinder und Jugendliche) statt. Ein weiterer Ausbau der Jugendarbeit und die Gründung einer ersten Mannschaft ist von Seiten des Vereins angedacht. Für einen gut funktionierenden Trainingsablauf im Jugendbereich und bei den Aktiven ist ein zusätzliches Trainingsfeld daher dringend erforderlich.

3. Planungsstand und Planungsvorgaben

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Das Plangebiet wird entsprechend der vorgesehenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

4. Planungsziele/Planungsinhalte

Ziel ist es, das neue Trainingsfeld in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Rasensportplatz zu errichten. Auf diese Weise können die Anlagen wie Umkleieräume und WC-Anlage gemeinsam genutzt werden.

Bei der vorliegenden Planung liegt das neue Trainingsfeld südlich des bestehenden Platzes. Hier ist die Realisierung eines 70 x 100 m Sportplatzes ohne Einschränkung möglich.

Die Erschließung erfolgt über die heutige Zufahrt zur Freizeitanlage. Die erforderlichen Stellplätze können westlich des bestehenden Spielfeldes angeordnet werden. Aufgrund der Entfernung des neuen Sportplatzes zum Wohngebiet Klotzholzäcker und des bereits vorhandenen Lärmschutzwalls am östlichen Rand des Wohngebietes, kann der Platz uneingeschränkt genutzt werden. Die benötigten Flächen wurden von der Stadt bereits erworben.

5. Strukturdaten

mögliche Baufläche	266 m ²
Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg	2 352 m ²
Zufahrt und Stellplätze	1 158 m ²
öffentliches Grün	2 222 m ²
Spielfeld, Bestand	7 258 m ²
Spielfeld, Planung	8 647 m ²
Gehölzstrukturen	4 286 m ²
Waldrand	250 m ²
Ausgleichsfläche	1 427 m ²
Spielplatz	1 543 m ²
Beachvolleyball	264 m ²

6. Bodenordnung

Das erforderliche Teilgrundstück (Flst. 1123) befindet sich mittlerweile im Besitz der Stadt Biberrach.

7. Kosten

1. Rückbau Ausstattung und Spielgeräte	15.000,-- €
2. Stellplätze	56.810,-- €
3. Zufahrt Parkplatz	11.100,-- €
4. Baumpflanzungen Parkplatz / Vereinsheim / Spielplatz	36.700,-- €
5. Bodennahes Rasenspielfeld	252.740,-- €
6. Ausgleichsfläche	35.200,-- €
7. Zusätzliche Maßnahmen	18.000,-- €
8. Sonstiges / Unvorhergesehenes	3.000,-- €



C. Christ

Fe: 61-ky, 6030